



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Köln

241  
G 1294

Amtsblatt-Abo online  
Info unter  
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

200. Jahrgang

Köln, 15. Juni 2020

Nummer 24

### Inhaltsangabe:

#### B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

273. Öffentliche Zustellung  
hier: Widerruf der Herstellungserlaubnis nach § 13 Arzneimittelgesetz (AMG), der Großhandelserlaubnis nach § 52a AMG sowie des GMP-Zertifikats nach § 64 Abs. 3f AMG der Firma Output Pharma Services GmbH, Kaiserstraße 100 in 52134 Herzogenrath Seite 242
274. Schornsteinfegerangelegenheiten  
hier: Neubesetzung eines Kehrbezirks Nr. 52 RSK Seite 242
275. Schornsteinfegerangelegenheiten  
hier: Anordnung der Verwaltung eines Teils des unbesetzten Kehrbezirks Nr. 24 Köln Seite 242
276. Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 UVPG  
hier: Antrag der CDH GmbH & Co. KG, Josef-Linden-Weg 16 in 51149 Köln zur wesentlichen Änderung der Abfallbehandlungsanlage Seite 242
277. Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i. V. m. dem Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) für den Um- und Ausbau des Autobahnkreuzes (AK) Oberhausen (A2/A3/A516) von Bau-km 2+566,554 – 6+472,830 (A3 (West)/ A2) und Bau-km 0+639,971 – 3+971,000 (A3 (Nord)), auf dem Gebiet der Stadt Oberhausen, Gemarkung Sterkrade, Sterkrade-Nord und Osterfeld, auf dem Gebiet der Stadt Dinslaken, Gemarkung Hiesfeld und auf dem Gebiet der Gemeinde Hünxe, Gemarkung Bruckhausen einschließlich der Kompensationsmaßnahmen außerhalb des eigentlichen Baubereichs Seite 243

#### C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

278. Bekanntmachung des Zweckverband Kölner Randkanal  
hier: Tagesordnung zur 127. Verbandsversammlung Seite 245
279. Bekanntmachung des Zweckverband Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland  
hier: Tagesordnung zur 26. Sitzung der Verbandsversammlung Seite 245
280. Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg  
hier: Tagesordnung zur 27. Sitzung der Verbandsversammlung Seite 246
281. Bekanntmachung des Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper  
hier: Tagesordnung zur Sitzung der Verbandsversammlung Seite 247
282. Bekanntmachung des Zweckverband LandFolge Garzweiler  
hier: 4. Sitzung der Verbandsversammlung Seite 248
283. Aufgebot eines Sparkassenbuches  
hier: Kreissparkasse Euskirchen Seite 248
284. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches  
hier: Kreissparkasse Euskirchen Seite 248

#### E Sonstiges

285. Liquidation  
hier: Freunde und Förderer zur Brustgesundheit e. V. Seite 248
286. Liquidation  
hier: Förderverein des Familienzentrums Janosch's Trauminsel e. V. Gummersbach Seite 248
287. Liquidation  
hier: Förderverein für geistig und mehrfach Behinderte Much e. V. Seite 249
288. Liquidation  
hier: Verein Jurako e. V. Seite 249

### Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

## **B**                    **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

- 273.                    Öffentliche Zustellung**  
**h i e r:** **Widerruf der Herstellungserlaubnis  
nach § 13 Arzneimittelgesetz (AMG),  
der Großhandelserlaubnis nach § 52a AMG  
sowie des GMP-Zertifikats nach § 64 Abs. 3f AMG  
der Firma Output Pharma Services GmbH,  
Kaiserstraße 100 in 52134 Herzogenrath**

Der Widerruf der Herstellungserlaubnis, der Großhandelserlaubnis und des GMP-Zertifikats der Firma Output Pharma Services GmbH, Kaiserstraße 100 in 52134 Herzogenrath kann nicht zugestellt werden, da der Firmenstandort nicht mehr existiert.

Der Widerruf wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gem. § 1 i. V. m. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW vom 7. März 2006 (GV. NRW. S. 94) zugestellt.

Der Widerruf ist bei der Bezirksregierung Köln, Dez. 24, Zeughausstraße 2–10, Zimmer H 209, 50667 Köln hinterlegt und kann nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Widerruf gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung als zugestellt.

Köln, den 4. Juni 2020

Dezernat 24  
Bereich Pharmazie

gez. Ramona K a r b i g  
ABl. Reg. K 2020, S. 242

- 274.                    Schornsteinfegerangelegenheiten**  
**h i e r:** **Neubesetzung eines Kehrbezirks Nr. 52 RSK**

Bezirksregierung Köln  
Dez. 34  
Az. 34.02.02-KB52RSK-

Köln, den 3. Juni 2020

Gem. § 9 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) i. V. m. der Nr. I der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausschreibungsrichtlinie) habe ich den Kehrbezirk Nr. 52 RSK des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises durch Veröffentlichung auf der Webseite [www.bund.de](http://www.bund.de) (16. März 2020, Kennz. 3354001) und der Homepage der Bezirksregierung Köln [https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/stellen/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/stellen/index.html) öffentlich ausgeschrieben. Der Kehrbezirk Nr. 52 RSK des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises umfasst die Stadt Siegburg mit den Stadtteilen Zentrum, Zange und Deichhaus sowie die Stadt Sankt Augustin mit dem Stadtteil Mülldorf in den Bereichen Wehrfeldstraße, Holzweg bis Meerstraße, angrenzend an die Bonnerstraße.

Gem. § 9a Abs. 3 SchfHwG i. V. m. Nr. V Abs. 1 der Ausschreibungsrichtlinie wurde die Auswahl zwischen den Bewerbern nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorgenommen. Gem. § 10 Abs. 1 SchfHwG habe ich Frau Schornsteinfegermeisterin Sabine Naaf, 53797

Lohmar, mit Verfügung vom 27. Mai 2020 mit Wirkung vom 01. August 2020 für die Dauer von sieben Jahren zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin für den Kehrbezirk Nr. 52 RSK des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises bestellt.

Im Auftrag  
gez. R o b e n s

ABl. Reg. K 2020, S. 242

- 275.                    Schornsteinfegerangelegenheiten**  
**h i e r:** **Anordnung der Verwaltung eines Teils des  
unbesetzten Kehrbezirks Nr. 24 Köln**

Bezirksregierung Köln  
Dez. 34

Az. 34.02.02-KB24KÖLN-VERTRETUNG-

Köln, den 4. Juni 2020

Gem. § 11 a Abs. 1 i. V. m. § 11 Abs. 3 bis 5 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) habe ich die Verwaltung eines Teils des derzeit unbesetzten Kehrbezirks Nr. 24 KÖLN der Oberbürgermeisterin der Stadt Köln zum 1. August 2020 bis auf Weiteres durch Herrn bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger Marc Sendrowski, 50259 Pulheim angeordnet.

Im Auftrag  
gez. M a u r

ABl. Reg. K 2020, S. 242

- 276.                    Öffentliche Bekanntmachung**  
**gemäß § 5 Abs. 2 UVPG**  
**h i e r:** **Firma CDH GmbH & Co. KG am Standort  
Josef-Linden-Weg 16 in 51149 Köln –  
Optimierung des Anlagenbetriebes**

Bezirksregierung Köln  
Az. 52.03.02-0054/19/11.0-Al

Auf der Grundlage von § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010, in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma CDH GmbH & Co. KG hat am 30. September 2019 einen Antrag nach § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Behandlung und Lagerung von Abfällen am Standort Köln, Gemarkung Heumar, Flur 9, Flurstück 142 gestellt.

Es handelt sich um eine Anlage nach Nr. 8.11.2.3, 8.11.2.4, 8.12.2 sowie nach Änderung Nr. 8.12.1.2 und 8.12.3.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).

Gegenstand des Genehmigungsverfahrens umfasst im Wesentlichen:

- Betrieb einer mobilen Siebanlage
- Erweiterung der Gesamtlagerkapazität für Eisen- und Nichteisenschrotte auf unter 1.500 t
- Erweiterung des Abfallartenkatalogs

- Lagerung von gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von unter 50 t
- Errichtung von Lagerboxen im Außenbereich
- Behandlung im Freien
- Erweiterung und Anpassung der Bürocontainer

Mit der Änderung fällt das Vorhaben unter § 2 Absatz 4 Nr. 2 i. V. m. § 1 Absatz 1 Nr. 1 UVPG und Nr. 8.7.1.2 Spalte 2 Anlage 1 zum UVPG. Für das Vorhaben wurde daher eine standortbezogene Vorprüfung gemäß § 9 Absatz 3 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 unter Berücksichtigung der Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien durchgeführt, ob bei der Änderung besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen.

Bei den zu betrachtenden Schutzgüter gemäß Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG ist ausschließlich das Naturschutzgebiet „Kiesgrubensee Gremberghofen K-019“ zu nennen. Dieses befindet sich hinter einem Bahndamm südwestlich in einer Entfernung von ca. 50 m vom Standort des Vorhabens. Durch den Bahndamm und die geplanten Lagerboxenwände wird das Naturschutzgebiet weitestgehend abgeschirmt. Relevante Umweltauswirkungen der maßgeblichen Emissionen der Anlage (Lärm und Staub) beschränken sich überwiegend auf das Betriebsgelände. Große Masten und weitreichende Beleuchtungsanlagen sind nicht geplant. Gewässer, sowie ökologisch bedeutungsvolle Gebiete und Denkmäler sind von dem Vorhaben nicht betroffen.

Insgesamt ergab die Prüfung, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Damit ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren entbehrlich.

Gemäß § 5 Absatz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Köln, den 5. Juni 2020

Im Auftrag  
gez. Alfert

ABl. Reg. K 2020, S. 242

**277. Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG i. V. m. dem Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) für den Um- und Ausbau des Autobahnkreuzes (AK) Oberhausen (A2/A3/A516) von Bau-km 2+566,554 – 6+472,830 (A3 (West)/ A2) und Bau-km 0+639,971 – 3+971,000 (A3 (Nord)), auf dem Gebiet der Stadt Oberhausen, Gemarkung Sterkrade, Sterkrade-Nord und Osterfeld, auf dem Gebiet der Stadt Dinslaken, Gemarkung Hiesfeld und auf dem Gebiet der Gemeinde Hünxe, Gemarkung Bruckhausen einschließlich der Kompensationsmaßnahmen außerhalb des eigentlichen Baubereichs**

Stadt Köln, den 15. Juni 2020

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ruhr, Haus Essen (Vorhabenträger) beabsich-

tigt den Um- und Ausbau des AK Oberhausen auf dem Gebiet der Stadt Oberhausen, Gemarkung Sterkrade, Sterkrade-Nord und Osterfeld, auf dem Gebiet der Stadt Dinslaken, Gemarkung Hiesfeld und auf dem Gebiet der Gemeinde Hünxe, Gemarkung Bruckhausen.

Das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Erlass vom 9. August 2018 die Zuständigkeit für das o. g. Vorhaben der Bezirksregierung Köln übertragen. Zur Erlangung des Baurechts für diese Maßnahme hat der Vorhabenträger daher bei der Bezirksregierung Köln (Anhörungsbehörde) am 26. Februar 2020 die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach 17 FStrG in Verbindung mit § 73 VwVfG NRW beantragt.

Für das Vorhaben besteht gemäß § 6 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. der Anlage 1, Nr. 14.3 zum UVPG die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke auf den Gebieten der Stadt Oberhausen, Gemarkung Sterkrade, Sterkrade-Nord und Osterfeld, der Stadt Dinslaken, Gemarkung Hiesfeld und der Gemeinde Hünxe, Gemarkung Bruckhausen beansprucht. Im Einzelnen sind die benötigten Grundstücksflächen dem Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10.2) sowie den Grunderwerbsplänen (Unterlagen 10.0 und 10.1) zu entnehmen.

In Anbetracht der aktuellen COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Kontaktbeschränkungen erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet (§ 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG). Die Planunterlagen stehen in der Zeit vom 22. Juni 2020 bis einschließlich 21. Juli 2020 auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter [https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/25\\_strasse\\_planfeststellungsverfahren/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/25_strasse_planfeststellungsverfahren/index.html) zur Verfügung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der vorgenannten, nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden Unterlagen ist zusätzlich über das zentrale Internetportal <https://uvp-verbund.de/portal/> zugänglich (§ 20 UVPG).

Als zusätzliches Informationsangebot hat die Bezirksregierung Köln Papierfassungen der Planunterlagen zur Verfügung gestellt, die im Bedarfsfall bei den Städten Oberhausen und Dinslaken sowie der Gemeinde Hünxe eingesehen werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG).

Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter den folgenden Rufnummern möglich: Stadt Oberhausen, Fachbereich 5-6-10, Verkehrsplanung, Signalwesen, Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen, Tel. 0208/825-2748 oder -3257, [verkehrsplanung@oberhausen.de](mailto:verkehrsplanung@oberhausen.de); Stadt Dinslaken, Stabstelle Stadtentwicklung, Hünxer Straße 81, 46537 Dinslaken, Tel. 02064/66-316 oder -373, Gemeinde Hünxe, Geschäftsbereich III, Bauen/Planen, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, Tel. 02858/69-301, Email: [Julia.Prast@huenxe.de](mailto:Julia.Prast@huenxe.de), Tel. 02858/69-302, Email: [Gisela.Lehmkuhl@huenxe.de](mailto:Gisela.Lehmkuhl@huenxe.de), Tel. 02858/69-303, Email: [Anne.Schneider@huenxe.de](mailto:Anne.Schneider@huenxe.de)

1. Die betroffene Öffentlichkeit, deren Belange durch das Bauvorhaben betroffen werden, kann bis spätestens einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 21. August 2020 einschließlich, bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 25, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln (Anhörungsbehörde) oder bei den Städten Oberhausen und Dinslaken sowie der Gemeinde Hünxe – Adressen s. o. – Einwendungen gegen den Plan schriftlich erheben. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen.

Unabhängig davon kann sich die betroffene Öffentlichkeit innerhalb der gleichen Frist bei der Bezirksregierung Köln oder den Städten Oberhausen und Dinslaken sowie der Gemeinde Hünxe zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens schriftlich äußern (§ 21 Abs. 1 UVPG). Einwendungen zur Niederschrift sind angesichts der Kontaktbeschränkungen ausgeschlossen (§ 4 Abs. 1 PlanSiG).

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einer den Mindestanforderungen entsprechenden, lesbaren Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestinhalt sind unbeachtlich.

Gem. § 3a VwVfG sind Einwendungen, die per E-Mail erhoben werden, nur zulässig, wenn die Empfängerbehörde hierfür einen Zugang eröffnet hat und die E-Mails mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind. Eine Signatur mit einem Pseudonym ist nicht zulässig.

Die Bezirksregierung Köln hat diesen Zugang eröffnet und es gilt Folgendes:

Die Einwendung kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Bezirksregierung Köln erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brk.sec.nrw.de](mailto:poststelle@brk.sec.nrw.de).

Die Einwendung kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz bei der Bezirksregierung Köln erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brk-nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@brk-nrw.de-mail.de).

Nach Ablauf der Frist sind Einwendungen und Äußerungen ausgeschlossen (§ 21 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 UVPG). Der Ausschluss beschränkt sich nur auf das Verwaltungsverfahren.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vielfältiger gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben): Auf jeder, mit einer Unterschrift versehenen Seite, ist ein/e Unterzeichner/in mit vollständigem Namen und Anschrift als Vertreter/in der übrigen Unterzeichner/innen zu benennen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens werden personenbezogene Daten erhoben. Informationen zu dieser Datenerhebung können Sie unter [https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/leistungen/abteilung02/25/planfeststellung/datenschutz\\_planfeststellung.pdf](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung02/25/planfeststellung/datenschutz_planfeststellung.pdf) einsehen.

3. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG NRW von der Auslegung des Plans.

4. Die Anhörungsbehörde kann unter Voraussetzungen des § 17a Abs. 1 FStrG auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen, Einwendungen und Äußerungen verzichten.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser zuvor ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die fristgerecht Stellungnahmen und Äußerungen eingereicht sowie Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen und/oder Äußerungen wird der Vertreter/ die Vertreterin, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG NRW).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

5. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

7. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender/innen und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

8. Ab Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 9a Abs. 1 FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabenträger ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu.

9. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,

- dass die Bezirksregierung Köln die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde ist,
- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
- dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 Abs. 1 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 18 Abs. 1 UVPG voraussetzt und dies erfolgt ist.

10. Damit die betroffene Öffentlichkeit prüfen kann, ob und in welchem Umfang sie von den Umweltauswirkungen des Vorhabens betroffen ist, liegen umweltbezogene Informationen in Form des UVP-Berichts gemäß § 16 Abs. 1 i.V.m. § 19 Abs. 2 UVPG als Unterlage 19.5 vor, der Bestandteil der offengelegten Unterlagen ist.

Im Auftrag  
gez. Tippelt

Abl. Reg. K 2020, S. 243

## C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

### 278. Bekanntmachung des Zweckverband Kölner Randkanal h i e r : Tagesordnung zur 127. Verbandsversammlung

Tagesordnung zur 127. Verbandsversammlung  
am Donnerstag, den 25. Juni 2020, um 09.00 Uhr,  
im Hause RWE Power AG,  
Köln, Stüttgenweg 2, 8.OG, Raum 800 / 801

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der termingerechten Einladung, Benennung eines Mitgliedes zur Unterzeichnung der Niederschrift sowie Bestellung eines Schriftführers.
2. Genehmigung der Niederschrift der 126. Verbandsversammlung
3. Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 durch die WP-Gesellschaft Trost Rudoba & Partner, Wuppertal.
4. Beschluss über den Ausgleich des Jahresfehlbetrages aus der allgemeinen Rücklage gemäß § 96 Ziffer 1 GO in Verbindung mit § 19a GkG.
5. Beschluss über die Jahresrechnung 2019
6. Entlastung des Vorstandsvorstehers gemäß § 10 Ziffer 1e der Satzung des Zweckverbandes Kölner Randkanal
7. Bericht des Verbandsingenieurs
8. Verschiedenes

gez. Holger Veit  
Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

Abl. Reg. K 2020, S. 245

### 279. Bekanntmachung des Zweckverband Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland h i e r : Tagesordnung zur 26. Sitzung der Verbandsversammlung

Tagesordnung  
26. Sitzung der Verbandsversammlung  
des Zweckverbandes Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland, in der Wahlperiode 2014/2020,  
am Freitag, 19. Juni 2020, 13:15 Uhr,  
Großer Saal im Brückenforum Bonn-Beuel,  
Friedrich-Breuer-Straße 17, 53225 Bonn

#### TOP Beratungsgegenstand

- Öffentliche Sitzung
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
  2. Genehmigung der Tagesordnung
  3. Niederschriften der öffentlichen Teile der Sitzungen vom 26. September 2019 und vom 28. November 2019
  4. Benennung des Vorsitzenden des Vergabeausschusses  
Drucksachen-Nr. NVR-54/2020
  5. 11. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des ZV NVR  
Drucksachen-Nr. NVR-31/2020
  6. Änderung der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland und ihre Ausschüsse (GO ZV NVR)  
Drucksachen-Nr. NVR-65/2020
  7. Umbesetzungen in den Ausschüssen des ZV NVR sowie Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Aufsichtsrat der NVR GmbH  
Drucksachen-Nr. NVR-38/2020
  8. Jahresabschluss 2019 des ZV NVR  
– Feststellung des Jahresabschlusses 2019, Genehmigung des Lageberichtes, Beschlussfassung über das Jahresergebnis  
– Entlastung des Vorstandsvorstehers  
– Bestellung des Jahresabschlussprüfers 2020  
Drucksachen-Nr. NVR-49/2020
  9. Gesellschafterversammlung der Nahverkehr Rheinland GmbH am 19. Juni 2020  
– Feststellung des Jahresabschlusses 2019, Genehmigung des Lageberichtes, Beschlussfassung über das Jahresergebnis  
– Entlastung der Geschäftsführer und der Mitglieder des Aufsichtsrates  
– Bestellung des Jahresabschlussprüfers 2020  
Drucksachen-Nr. NVR-50/2020
  10. Eigenbetrieb Fahrzeuge des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland (NVR FA-EB)  
– Feststellung des Jahresabschlusses 2019  
– Entlastung der Mitglieder des Betriebsausschusses  
– Benennung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2020  
Drucksachen-Nr. NVR-51/2020

- |  |  |
|--|--|
| <p>11. ÖPNV-Investitionsprogramm 2020-2024 – Aufnahme neuer Investitionsvorhaben des ÖPNV/SPNV in den Maßnahmenkatalog gemäß § 12 ÖPNVG NRW<br/>Drucksachen-Nr. NVR-59/2020</p> <p>12. 1. Änderung der Richtlinie des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland (ZV NVR) für die Förderung von Busverkehrsleistungen auf regionalen Schnellbuslinien zur Ergänzung des SPNV-Netzes (ÖPNV-Schnellbus-RL ZV NVR)<br/>Drucksachen-Nr. NVR-63/2020</p> <p>13. Förderung von Busverkehrsleistungen auf regionalen Schnellbuslinien zur Ergänzung des SPNV-Netzes – Auswahl der Zuwendungsempfänger<br/>Drucksachen-Nr. NVR-33/2020</p> <p>14. Erweiterung der P+R-Anlage Leverkusen Chempark zur Entlastung während der RRX-Baumaßnahme<br/>Drucksachen-Nr. NVR-60/2020</p> <p>15. Mobilfunkempfang-/WLAN-Ausstattung in SPNV-Fahrzeugen<br/>Drucksachen-Nr. NVR-17/2020</p> <p>16. Weiterleitungsrichtlinien für Investitionsvorhaben des ÖPNV/SPNV gemäß § 12 ÖPNVG NRW – Anpassung<br/>Drucksachen-Nr. NVR-58/2020</p> <p>17. Weiterleitungsrichtlinien für Investitionsvorhaben des ÖPNV/SPNV gemäß § 12 ÖPNVG NRW – Anpassung<br/>– Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses vom 9. April 2020<br/>Drucksachen-Nr. NVR-41/2020</p> <p>18. SPNV-Trassenanmeldungen für den Jahresfahrplan 2021 – Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses vom 9. April 2020<br/>Drucksachen-Nr. NVR-39/2020</p> <p>19. Eckpunkte Vergabe RB 28 (Eifel-Bördebahn) – Eckpunkte zur Vergabe der Verkehrsleistung 2021-2025<br/>– Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses vom 9. April 2020<br/>Drucksachen-Nr. NVR-40/2020</p> <p>20. Stabilisierung des öffentlichen Personennahverkehrs in der COVID-19-Pandemie<br/>Drucksachen-Nr. NVR-67/2020</p> <p>21. Mehr Mittel des Bundes für ÖPNV/SPNV – Antrag aus dem Kreis Euskirchen sowie aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis<br/>Drucksachen-Nr. NVR-42/2020</p> <p>22. Trassenkonflikte Jahresfahrplan 2020/2021<br/>Drucksachen-Nr. NVR-69/2020</p> <p>23. Schriftliche Mitteilungen</p> <p>23.1 Alternative Antriebsformen für SPNV-Fahrzeuge im „Netz Düren“ (RB 21, RB 28)<br/>Drucksachen-Nr. NVR-43/2020</p> | <p>24. Mündliche Mitteilungen</p> <p>25. Anfragen<br/>Nichtöffentliche Sitzung</p> <p>26. Niederschriften der nichtöffentlichen Teile der Sitzungen vom 26. September 2019 und vom 28. November 2019</p> <p>27. Schriftliche Mitteilungen</p> <p>27.1 Klageverfahren im Zusammenhang mit der VRS-Einnahmenaufteilung<br/>Drucksachen-Nr. NVR-66/2020</p> <p>28. Mündliche Mitteilungen</p> <p>29. Anfragen</p> <p>Köln, den 5. Juni 2020</p> <p style="text-align: right;">gez. Bernd K o l v e n b a c h<br/>Vorsitzender</p> <p style="text-align: right;">Abl. Reg. K 2020, S. 245</p><br><p><b>280. Bekanntmachung des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg<br/>h i e r : Tagesordnung zur 27. Sitzung<br/>der Verbandsversammlung</b></p> <p style="text-align: center;">Tagesordnung<br/>27. Sitzung der Verbandsversammlung<br/>des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg,<br/>in der Wahlperiode 2014/2020,<br/>am Freitag, 19. Juni 2020, 10:45 Uhr,<br/>Großer Saal im Brückenforum Bonn-Beuel,<br/>Friedrich-Breuer-Straße 17, 53225 Bonn</p> <hr/> <p>TOP Beratungsgegenstand</p> <hr/> <p>Öffentliche Sitzung</p> <p>1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>2. Genehmigung der Tagesordnung</p> <p>3. Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung</p> <p>4. 13. Satzung zur Änderung der Verbandsatzung des ZV VRS<br/>Drucksachen-Nr. VRS-19/2020</p> <p>5. Änderung der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg und ihre Ausschüsse (GO VRS)<br/>Drucksachen-Nr. VRS-27/2020</p> <p>6. Entsendung eines ordentlichen Mitgliedes und stellvertretender Mitglieder in die Verbandsversammlung des ZV NVR sowie Umbesetzung des Aufsichtsrates der VRS GmbH<br/>Drucksachen-Nr. VRS-18/2020</p> <p>7. Jahresabschluss 2019 des ZV VRS<br/>– Feststellung des Jahresabschlusses 2019, Genehmigung des Lageberichtes, Beschlussfassung über das Jahresergebnis</p> |
|--|--|

- Entlastung des Vorstandsvorstehers
- Bestellung des Jahresabschlussprüfers 2020  
Drucksachen-Nr. VRS-22/2020
- 8. Gesellschafterversammlung der VRS GmbH am 19. Juni 2020
  - Feststellung des Jahresabschlusses 2019, Genehmigung des Lageberichtes, Beschlussfassung über das Jahresergebnis
  - Entlastung der Geschäftsführer und der Mitglieder des Aufsichtsrates
  - Bestellung des Jahresabschlussprüfers 2020  
Drucksachen-Nr. VRS-23/2020
- 9. Aufhebung des Beschlusses über die 12. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung
  - Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses vom 9. April 2020  
Drucksachen-Nr. VRS-20/2020
- 10. Ticketloser ÖPNV am NRW-Tag 2020 – Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses vom 9. April 2020  
Drucksachen-Nr. VRS-21/2020
- 11. Stabilisierung des öffentlichen Personennahverkehrs in der COVID-19-Pandemie  
Drucksachen-Nr. VRS-26/2020
- 12. Mehr Mittel des Bundes für den ÖPNV/SPNV – Antrag aus dem Kreis Euskirchen sowie aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis  
Drucksachen-Nr. VRS-24/2020
- 13. Schriftliche Mitteilungen
- 13.1 Marktforschung zur Auswirkung der COVID-19-Pandemie auf die Verkehrsmittelnutzung  
Drucksachen-Nr. VRS-32/2020
- 13.2 VRS-Tarif – Anpassungen des VRS-Gemeinschaftstarifs zum 1. August 2020  
Drucksachen-Nr. VRS-28/2020
- 13.3 VRS-Tarif – Umstellung der VRS-SemesterTickets auf automatische Verlängerung zum Wintersemester 2020/21  
Drucksachen-Nr. VRS-29/2020
- 13.4 NRW-Tarif – Fortschreibung der Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW zum 1. Juli 2020  
Drucksachen-Nr. VRS-30/2020
- 13.5 NRW-Tarif – Weiterentwicklung der Mobilitätsgarantie NRW zum 1. Juli 2020  
Drucksachen-Nr. VRS-31/2020
- 13.6 Schriftliche Mitteilungen zur abgesagten Sitzung der Verbandsversammlung vom 3. April 2020  
Drucksachen-Nr. VRS-25/2020
- 14. Mündliche Mitteilungen
- 15. Anfragen  
Nichtöffentliche Sitzung
- 16. Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung

- 17. Schriftliche Mitteilungen
- 17.1 Klageverfahren im Zusammenhang mit der VRS-Einnahmenaufteilung  
Drucksachen-Nr. VRS-33/2020
- 18. Mündliche Mitteilungen
- 19. Anfragen

Köln, den 5. Juni 2020

gez. Bernd K o l v e n b a c h  
Vorsitzender

ABl. Reg. K 2020, S. 246

**281. Bekanntmachung des  
Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper  
h i e r : Tagesordnung zur Sitzung  
der Verbandsversammlung**

Zur Sitzung der Verbandsversammlung  
lade ich Sie am Dienstag, dem 23. Juni 2020,  
ca. 14.45 Uhr  
in den Großen Ratssaal des Rathauses,  
Telegrafienstraße 29-33 in Wermelskirchen ein

Tagesordnung

**I. Öffentlicher Teil**

- 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Beschluss: Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Verbandsversammlung vom 26. November 2019
- 3. Beschluss: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung vom 26. November 2019
- 4. Kenntnisnahme der Niederschrift der Betriebsausschuss-Sitzung vom 26. November 2019
- 5. Bericht der Betriebsleitung – mündlich –
- 6. Beschluss Abnahme des Jahresabschlusses 2019  
– Vorlage –  
(mit Erläuterungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTL Weber Thönes Linden GmbH)
- 7. Beschluss: Entlastung des Betriebsausschusses  
– Vorlage –
- 8. Beschluss: Benennung von Wahlvorschlägen in die Ausschüsse des Wupperverbandes  
– Vorlage –
- 9. Beschluss: Änderung der Geschäftsordnung  
– Vorlage –
- 10. Anfragen
- 11. Verschiedenes  
II. Nichtöffentlicher Teil
- 12. Beschluss: Nachbesetzung der Stelle des Betriebsleiters  
– Vorlage –

13. Anfragen

14. Verschiedenes

gez. Theodor F ü r s i c h  
Der stellvertretende Vorsitzende

ABl. Reg. K 2020, S. 247

**282. Bekanntmachung des  
Zweckverband LandFolge Garzweiler  
h i e r : 4. Sitzung der Verbandsversammlung**

Sitzungstermin: Donnerstag, 25. Juni 2020, 17:00 Uhr,  
Einlass: 16:30 Uhr

Ort, Raum: Kranendonkhalle, Gathersweg 55,  
41066 Mönchengladbach

Bekanntmachung:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung,  
der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

TOP 2: Niederschrift des öffentlichen Teils der 3. Ver-  
bandsversammlung vom 19. November 2019

TOP 3: Jahresabschluss 2019 (35/I/2020)

TOP 4: Stellenplan 2020 – 1. Änderung (36/I/2020)

TOP 5: Planungsstudie „Dokumentationszentrum  
Tagebau Garzweiler“ (37/I/2020)

TOP 6: Bericht zur Leitentscheidung Tagebau Garz-  
weiler (38/I/2020)

TOP 7: Informationen des Vorstandsvorstehers

1. Bericht zur Projektentwicklung und der  
sonstigen Arbeit der Geschäftsstelle  
(39/I/2020)

2. Bericht zum Arbeitskreis Verkehrsinfra-  
struktur/Mobilität durch Herrn Richard  
(40/I/2020)

TOP 8: Anfragen und Mitteilungen aus der Verbands-  
versammlung

II. Nichtöffentlicher Teil

TOP 9: Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der  
3. Verbandsversammlung vom 19. November  
2019

TOP 10: Anfragen und Mitteilungen aus der Verbands-  
versammlung

gez. Martin H e i n e n  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

ABl. Reg. K 2020, S. 248

**283. Aufgebot eines Sparkassenbuches  
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 4213221304  
ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhan-  
den gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert,  
binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Ur-  
kunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-  
Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls  
das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, den 8. Juni 2020

Kreissparkasse Euskirchen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2020, S. 248

**284. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches  
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3224007587  
ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, wird ge-  
mäß AVV zum Sparkassengesetz Teil 2 Abschnitt 6 für  
kraftlos erklärt.

Euskirchen, den 3. Juni 2020

Kreissparkasse Euskirchen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2020, S. 248

**E Sonstiges**

**285. Liquidation  
h i e r : Freunde und Förderer zur Brustgesundheit e. V.**

Der Verein (VR 300987 AG Köln) „Freunde und För-  
derer zur Brustgesundheit e.V.“ mit Sitz in Pulheim ist  
aufgelöst. Etwaige Gläubiger des Vereins werden aufge-  
fordert, sich schriftlich bei dem Verein zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2020, S. 248

**286. Liquidation  
h i e r : Förderverein des Familienzentrums  
Janosch's Trauminsel e. V. Gummersbach**

Hiermit beantrage ich die öffentliche Bekanntmachung  
der Auflösung des Fördervereins des Familienzentrums  
Janosch's Trauminsel e.V. Gummersbach, Weidenstrasse  
43-45, 51647 Gummersbach, UR-Nr. 263/2020 vom  
2. März 2020, VR 600876.

Die Auflösung wurde unsererseits notariell am 2. März  
2020 beantragt.

Als Liquidator wurde meine Person (Regina Olfert)  
festgelegt.

Liquidator

ABl. Reg. K 2020, S. 248

**287. Liquidation**  
**hier: Förderverein für geistig und mehrfach**  
**Behinderte Much e. V.**

Hiermit wird die Auflösung des Vereins „Förderverein für geistig und mehrfach Behinderte Much e. V.“, Vereinsregisternummer VR 1782 beim Amtsgericht Siegburg, bekannt gegeben.

Der Verein ist aufgelöst. Noch bestehende Ansprüche an den Verein müssen innerhalb eines Jahres gestellt werden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2020, S. 249

**288. Liquidation**  
**hier: Verein Jurako e. V.**

Der Verein Jurako e.V. (VR 80378 des Amtsgerichts Aachen) ist aufgelöst. Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche beim Liquidator Benno Palm, Trierer Straße 39, 52156 Monschau anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2020, S. 249





**NRW UMWELTSCHUTZ**  
**Das**  
**Grüne**  
**Telefon:**

**02 21/  
1 47 22 22**



*Eine Information der Landesregierung*

---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,24 €**

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.   
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.   
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,   
eMail: [info@boehm.de](mailto:info@boehm.de), [www.boehm.de/amtsblatt](http://www.boehm.de/amtsblatt).   
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.   
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.